

3. 2385. (3) Nr. 15698.

K u n d m a c h u n g.

Die Behandlung jener Individuen bei der dermaligen Rekrutirung betreffend, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, und den Erlag der Taxe zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste anmelden.

Um allfälligen Zweifeln rücksichtlich der Behandlung jener Individuen zu begegnen, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, und den Erlag der Taxe zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste anmelden, wird bestimmt, daß derlei Personen in Gemäßheit der Vorschrift vom 23. December 1849 (Kundgemacht im Reichsgesetzblatte des Jahres 1850, IV. Stück, Nr. 5), sich jederzeit ohne die mit der Vorschrift vom 27. November l. J., 3. 25972, für die gegenwärtige Rekrutirung angeordnete Nachweisung, durch den Erlag der Taxe vom Militärdienste befreien können.

Diese Individuen dürfen aber vom Rekruten-Contingente der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Losungsbezirktes erst, wenn sie wirklich in das militärpflichtige Alter getreten sind, abgerechnet werden.

Diese vom Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern beschlossene Anordnung wird mit Bezug auf die Kundmachung der Statthalterei vom 30. v. M., 3. 15353, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 10. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 2382. (3) Nr. 12802.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die, am 1. December 1850 abgehaltene Concurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Districts-Verlages in Willach erfolglos war, so wird, zur Einbringung der diesfälligen Offerte, eine neuerliche Verhandlung auf den 10. Jänner 1851, Mittags 12 Uhr, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt eröffnet, und sich hinsichtlich der nähern Bestimmungen auf die, den Amtsblättern der Grazer Zeitung unterm 9. November l. J., 3. 291, jenen der Wiener Zeitung unterm 13. November l. J., 3. 271, dann der Klagenfurter Zeitung unterm 26. November l. J., 3. 142, eingeschaltete Kundmachung mit dem Beisatze bezogen, daß der Erträgniß-Ausweis bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur und im Verlagsorte eingesehen werden können.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction,
Graz am 7. December 1850.

3. 2383. (3)

C o n c u r r e n z - K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 8. September 1850 als Mittelbehörde zwischen der Finanz-Landes-Direction und den ausübenden Aemtern, dann der Finanz-Bachanstalt, im Kronlande Siebenbürgen die Bestellung von vier Bezirksbehörden mit der Benennung: „k. k. Finanz-Bezirksdirectionen“ und den Amtssitzen zu Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Maros-Vásárhely mit der unmittelbaren Unterordnung unter die Finanz-Landesdirection zu genehmigen geruht.

Bei diesen Finanz-Bezirksdirectionen sind nach dem allerhöchst genehmigten Personal- und Besoldungsstande folgende Dienststellen zu besetzen:

C o n c e p t:

1. Vier Finanz-Bezirksdirectoren, mit dem Titel und Charakter von Finanzräthen, der siebenten Diätenklasse, davon Zwei mit 2000 fl. und Zwei mit 1800 fl. Jahresgehalt.

2. Zwölf Finanz-Bezirkscommissäre mit der neunten Diätenklasse, davon Vier mit 1000 fl., Vier mit 900 fl. und Vier mit 800 fl. Gehalt.

3. Acht Concipisten, ebenfalls mit der neunten Diätenklasse; davon Vier mit 700 fl. und Vier mit 600 fl. Gehalt.

M a n i p u l a t i o n:

4. Vier Kanzlei-Officialen als Leiter der Hilfsämter, mit der eilften Diätenklasse und jeder mit 700 fl. Gehalt.

5. Achtundzwanzig Kanzlei-Assistenten (mit Inbegriff der für die Rechnungsabtheilungen), mit der zwölften Diätenklasse, u. z. Neun mit 400 fl., Zehn mit 350 fl. und Neun mit 300 fl. Gehalt.

R e c h n u n g s - A b t h e i l u n g e n:

6. Vier Rechnungsvirendenten mit der neunten Diätenklasse, davon Zwei mit 1000 fl. und Zwei mit 900 fl. Gehalt.

7. Zwölf Amtsofficialen mit der eilften Diätenklasse, und zwar Vier mit 700 fl., Vier mit 600 fl. und Vier mit 500 fl. Gehalt.

D i e n e r s c h a f t:

Vier Amtsdiener, jeder mit 250 fl.

Für die Sammlungs-Casse in Maros-Vásárhely:

Ein Cassier mit der neunten Diätenklasse und 800 fl. Gehalt;

Ein Controllor mit der zehnten Diätenklasse und 600 fl. Gehalt;

Ein Cassediener mit 250 fl.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen erlangen wollen, haben ihre gesetzlich gestempelten Gesuche, für jede angesuchte Stelle abgedruckt, einzureichen und darin glaubwürdig auszuweisen:

1) Das Lebensalter.

2) Die zurückgelegten Studien, und für die Anstellungen im Conceptsfache insbesondere, die juridisch-politischen Studien.

3) Die bisherige Beschäftigung.

4) Die sonst erworbenen Kenntnisse, von welchen — bei Anstellungen im Conceptsfache, die in diesem und insbesondere im Cameraldienste — bei Anstellungen im Kanzleifache, nebst einer schönen und correcten Handschrift, die in der Kanzlei-Manipulation, und bei Anstellungen im Rechnungs- oder Cassafache, die im Finanz-Rechnungs- und Cassadienste gesammelten Kenntnisse vorzugsweise werden berücksichtigt werden.

5) Eine tadellose Moralität, welche jene, die noch nicht im Staatsdienste standen, durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse darzuthun haben.

6) Den bisher aus einer Staatscasse, oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind.

7) Die Sprachkenntnisse, und darunter die Landes Sprachen mit gewissenhafter Angabe, ob der Gesuchsteller alle, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch vollkommen und correct schreibe.

8) Da die Stelle jedes Rechnungsvirendenten, dann des Cassiers- und Cassa-Controllors in Maros-Vásárhely mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage eines Jahresgehaltes verbunden ist, welche entweder im Baren oder mittelst in Conv. Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem börsenmäßigen Coursverthe am Erlagstage, zu entrichten ist, so haben die Bewerber um einen dieser Posten anzugeben, ob sie dieser Verbindlichkeit sogleich nachzukommen im Stande sind.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben selbst dafür zu sorgen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen werden.

Bewerber um einen Dienersposten haben ihr Lebensalter, einen vollkommen gesunden und rüstigen Körperbau, die bisherige Beschäftigung, eine tadellose Moralität und unbescholtene Auf-führung, den bisher aus einer Staatscasse oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt auszuweisen, oder anzugeben, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind. Ferner haben sie die Kenntniß der Landes Sprachen darzuthun, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesen Sprachen dem Bewerber den Vorzug vor Jenen geben wird, welche diese Kenntniß nicht besitzen.

Der Concurs für diese Beamten- und Dienersstellen wird bis zum 10. Jänner 1851 eröffnet.

Die Gesuche und die allfälligen Einbegleitungen sind innerhalb dieser Frist an den Organisations-Commissär für die siebenbürgische Finanz-Verwaltung, k. k. Ministerialrath L. von Rosenfeld in Hermannstadt, einzusenden.

Hermannstadt am 20. Nooember 1850.

3. 2394. (2) Nr. 5084.

K u n d m a c h u n g.

Über die Anordnung des hohen Handelsministeriums sind vom 1. Jänner 1851 angefangen die Zeitungen, welche unter Anwendung von Zeitungsmarken befördert werden, in der Regel von den Abonnenten beim Postamte abholen zu lassen, und nur über ausdrückliches Verlangen und nur dann in die Wohnung der Adressaten zu bestellen, wenn diese bei dem Abgabepostamte die Zustellungsgebühr vom einem halben Kreuzer C. M. per Exemplar mindestens für einen Monat in vorhinein erlegt haben. Bei den Postämtern, wo Ararial-Briefträger bestehen, was in diesem Kronlande vorderhand nur in Laibach der Fall ist, haben jene Parteien, welche die Zustellung ihrer Zeitungen in die Wohnungen wünschen, ein schriftliches Ansuchen unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung an das hiesige Postamt zu stellen, und gleichzeitig die wenigstens für einen Monat entfallende Gebühr zu erlegen.

Das Postamt wird die Eingabe protocolliren und der Partei über die geleistete Zahlung eine Bescheinigung erfolgen. Bei einer nachfolgenden Zahlungseinstellung derselben Partei ist keine weitere schriftliche Eingabe nöthig, und es wird der betreffenden Partei nur der gezahlte Geldbetrag mit Bezug auf die ursprüngliche Eingabe quittirt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direction. Laibach am 12. December 1850.

3. 2381. (3) Nr. 4952.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. General-Direction für Communicationen hat mit dem hohen Erlasse vom 17. November d. J., 3. 9953/P, bekannt gegeben, daß über Anordnung des hohen k. k. Handelsministeriums in Betreff der Bemessung und Entrichtung der Fachgebühren für Briefpostsendungen der §. 11 der Bestimmungen über die Briefportotaxen vom 26. März 1850 dahin abgeändert worden ist, daß statt der bisherigen Fachgebühr von 1 Kreuzer C. M. pr. Stück, vom 1. Jänner an für ein Fach, in welchem nach dem Wunsche der Parteien die für sie einlangenden Correspondenzen bis zum Abholen bei den k. k. Postämtern aufbewahrt werden sollen, ohne Rücksicht auf die Zahl der eingelegten Sendungen, eine Fachgebühr mit einem Gulden C. M. monatlich zu entrichten ist.

Hierbei haben übrigens folgende Bestimmungen zu gelten:

- 1) Die Entrichtung der Gebühr hat in halbjährigen Raten in Vorhinein zu geschehen, nämlich vom 1. Jänner bis zum 30. Juni und vom 1. Juli bis Ende December.
- 2) Bei Eröffnung eines Faches während des laufenden Halbjahres wird die Gebühr nur für die noch übrigen Monate bis zu Anfang des nächsten Halbjahres eingehoben werden.
- 3) Die Einhebung der Gebühr, so wie die Quittirung an die Parteien, hat der Vorsteher des betreffenden Amtes zu besorgen. Jede, ein Fach verlangende Partei hat eigenhändig ihren Namen und die Zeit, für welche sie die Fachgebühr entrichtet, in die hiezu bestimmte Rubrik der Mutterbollete einzutragen, worauf ihr durch Abschnitt der gehörig ausgefüllten Bollete über den erlegten Betrag quittirt werden wird.

Sämmtliche Fächer werden, nebst dem Namen der Partei, auch die Zahl enthalten, unter welcher die bezügliche Bollete ausgestellt wurde.

Wenn die Haltung eines Brieffaches für Correspondenten mit bedeutenderen Geschäftsverbindungen schon an und für sich als nützlich sich darstellt, da sie den Vortheil bietet, die Brieffschaften sogleich nach Ankunft der Posten durch deren Abholung bei dem Postamte zu erlangen, ohne die Bestellung derselben durch den Briefträger abzuwarten, welche sie nicht überall hin gleichzeitig bewerkstelligen können, so muß die Einrichtung hier bei der nunmehr so ermäßigten Gebühr, besonders bezüglich der mit den Abendposten einlangenden Correspondenzen, als um so wünschenswerther erscheinen, als dieselben während der Wintermonate nicht alle in die Nacht hinein bestellt, dagegen aber bis 8 Uhr Abends bei dem Postamte abgeholt werden können, wodurch die Beantwortung der dringenderen Correspondenzen bis zu den Frühposten, und die Absendung solcher Brieffschaften mit diesen durch Einlegung derselben in die Brieffammlungskästen ermöglicht wird.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach den 9. December 1850.

3. 2396. (1) Dr. 5769.

Licitatio n

der Joseph Guttmann'schen Realitäten in und bei Marburg.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Herrn Dr. Franz Duchatsch in die öffentliche Versteigerung nachbezeichneter, dem abwesenden Joseph Guttmann gehörigen Realitäten, als:

1) der im Grundbuche der ehemaligen Stadtpfarrgült Marburg sub Urb. Nr. 26 einkommenden, gerichtlich auf 1688 fl. C.M. geschätzten, aus einer gemauerten Tenne und einem Garten, im unverbürgten Flächenmaße von 902 \square^o bestehenden Realität in der Kärntnervorstadt zu Marburg;

2) der im Grundbuche des bestandenem Patrimonialgerichts Burg-Schleiniz sub Urb. Nr. 4, Dom. Nr. 5 und 51 eingetragenen, in der Gemeinde Schleiniz gelegenen Realität, bestehend aus 5 Joch 60 \square^o Aekern, 7 Joch 120 \square^o Wiesen und 3 Joch 915 \square^o Waldungen, im unverbürgten Flächenmaße, dann aus den gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Heuschoppe, sämmtlich im guten Bauzustande und im Schätzungswerthe von 5680 fl.;

3) der am Wienerberge bei Marburg gelegenen, im Freydenegger Grundbuche sub Berg-Nr. 430 u. 431, im Wiedenauer Grundbuche sub Berg-Nr. 26 $\frac{1}{2}$, im Wartenheimer Grundbuche sub Berg Nr 5 und im Stadt Marburger Grundbuche sub Fol. 10 eingetragenen, eine wohl arrondirte Weingartensitzung bildenden Realität, welche im unverbürgten Flächenmaße aus 8 Joch 1353 \square^o Rebengrund, aus 1 Joch 4 \square^o Wiesen, 908 \square^o Aekern, 2 Joch 1351 \square^o Weide und 664 \square^o Weide mit Obstbäumen, aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Herrenhause mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin, 3 Zimmern, einer Küche, Speis-

gewölbe, einer Weinpresse, einer angebauten Winzerwohnung, Hornvieh- und Pferdestallung besteht, im Schätzwerte von 8044 fl. 10 kr. C.M.;

4) des in der Lendgasse zu Marburg sub Nr. 228 gelegenen, im Stadt Marburger Grundbuche sub Nr. 228 einkommenden, auf 8300 fl. C.M. geschätzten Hauses, — gewilliget und zur Licitation der Realität in der Kärntner-Vorstadt den 27. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale; zu jener der zweiten Realität in Schleiniz den 28. Jänner 1851, Vormittag um 11 Uhr im Orte der Realität; zu jener des Weingartens am Wienerberge den 29. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität, und, Falls dieselbe hiebei verkauft würde, zur Licitation der dort befindlichen, auf 390 fl. 54 kr. C.M. geschätzten Fahrnisse, denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr; endlich zu jener des Hauses in der Lendgasse den 31. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale bestimmt habe.

Die zur Licitation kommenden Fahrnisse im Weingarten am Wienerberge bestehen in Fässern, beschlagen mit eisernen Reifen, in Bettgewand, in Bettstätten, Sophen, Sesseln, Kästen, Küchengehirr, in 4 Küchen- und anderer Haus- und Wirthschafts-Einrichtung.

Es werden demnach alle Kaufslustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bewerber um die erstbezeichnete Realität ein Badium mit 200 fl. C.M.; jene um die zweite Realität ein Badium mit 600 fl. C.M.; jene um die dritte Realität ein Badium mit 900 fl. C.M., und jene um die vierte Realität ebenfalls mit 900 fl. C.M. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß die Schätzungsprotocolle, wie die übrigen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als in der Kanzlei des Herrn Dr. Duchatsch eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 1. December 1850.

3. 2409. (1) Nr. 1005.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 20. August d. J. verstorbenen Joseph Kastelliz, vulgo Jakob, Realitäten-Besitzer und Müller in Malledulle, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 23. December 1850, Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 10. December 1850.

3. 2404. (1) Nr. 1038.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Thomas Lautischer von Razbah, gegen Herrn Matthäus Kavallar, unbekanntes Aufenthaltes und dessen unbekanntes Rechtssolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Razbah sub Cons. Nr. 42 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 586 vorkommenden Kaiserrealität, aus dem Titel der Erfindung hiermit eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Andreas Plebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 15. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbetheile dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 29. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Negro.

3. 2398. (1) Nr. 1551.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, zu Adelsberg sub H. Nr. 110 verstorbenen Franz Burger, Wirth und Realitätenbesitzer, als Schuldner eine Schuld zu zahlen, oder als Gläubiger eine

Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. December l. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens gegen Erstere im Rechtswege vorgegangen würde, die Letzteren aber sich die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 10. Dec. 1850.

3. 2390. (2) ad Nr. 3292.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht:

Es sey die ledige Franziska Annicher von Laibach, derzeit im Irrenhause, von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wegen gerichtlich erhobenen Irrensinnes, unter Curatel gesetzt und Herr Matthäus Jereb von diesem Bezirksgerichte als deren Curator bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 10. December 1850.

3. 2395. (2) Nr. 2180.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Rozina, Vormundes der Franz Kuntari'schen Pupillen von Neustadt, die freie veräußerungsweise Veräußerung des zum Nachlasse des Franz Kuntari's gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 54 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Recr. Nr. 207 vorkommenden Hauses und des anstößenden Gartens sub Recr. Nr. 158, im Gesamtschätzungswerthe von 800 fl. C.M., unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgelegten Licitationsbedingungen bewilliget, und sey zu deren Vornahme die Tagung auf den 4. Jänner 1851, Vormittag um 9 Uhr, im Orte der Realität angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchcontract und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Unter Einem wird der unbekanntes Aufenthalts abwesenden Tabulargläubigern rücksichtlich dieser Realität, Joseph und Ursula Auser, erinnert, daß zur Empfangnahme der dießbezüglichen gerichtlichen Erledigungen in deren Namen und zu ihrer Vertretung Herr Carl Martini von Neustadt als Curator ad actum aufgestellt worden ist; daher dieselben sogleich ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen haben, als sie widrigens die Folgen dieser Außerachtlassung nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 8. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Roth.

3. 2389. (2) Nr 5070.

E d i c t.

Nachdem die mit Beschreib und Edict des vormaligen Bezirksgerichtes Haasberg, vom 17. November 1849, 3. 4339, auf den 27. April l. J., in der Rechtsache der Blas Terina'schen Vormünder Maria und Lucas Terina von Unterloitsch, wider die unbekannt wo abwesenden: Mathias Mihuuz, Thomas Terina, Thomas Macek, Johann Treun und Georg Juvanz, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sackposten anberaumt gewesene Tagung nicht vor sich gegangen ist, wird dieselbe hiemit auf den 18. Jänner 1851, früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang reasumirt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. Sept. 1850.

3. 2376. (3) Nr. 3720.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 6. November d. J. verstorbenen Elisabeth Nothar, Drittelhüblerin in Dobie H. Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. Jänner 1851, Früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Levitichnig.

3. 2379. (3) Nr. 5758.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche in die Verlassenschaft des, den 10. März 1850 verstorbenen Hüblers Johann Zigon von Garčareuz Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. December l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelde-

gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Ansprüche zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Planina am 26. Novr. 1850.
Der k. k. Bezirksrichter
Gertscher.

3. 2375. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen, Grund- und Forstholden der Herrschaft Sobelsberg und der Gült Sagraz.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins, Forstgebühren und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 hieher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser der gefertigten Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Sobelsberg am 10. December 1850.

3. 2387. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundholden des Gutes Lichtenegg.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgaben aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die Rückstände bis Ende März 1851 um so gewisser an das gefertigte Gut abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Gut Lichtenegg am 10. December 1850.

3. 2388. (2)

Bräuhaus = Verpachtung.

In der Hauptstadt Graz wird das Bräuhaus „zum grünen Anger“ auf 3 Jahre, nach Umständen auch auf 6 Jahre verpachtet. Das Bräuhaus ist nach den Erfordernissen der Neuzeit mit großen Localitäten, einer eigenen Malzmühle, einer englischen Malzdörre, einer großen Malztheune und Eiskeller zur Aufbewahrung des Lagerbieres versehen. Pachtlustige wollen sich an den Gefertigten wenden.

Franz Liebenwein,
Besitzer des Bräuhauses „zum
grünen Anger“ in Graz

3. 2259. (2)

Bei **Johann Giontini** in Laibach ist zu haben:

Der persönliche Schutz.

Arztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtsheile etc. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen im farbigen Drucke. 10. Auflage. Preis 2 fl. 15 kr.

3. 2391. (2)

Zu Georgi zu vermietthen.

Am Hauptplaze in Laibach, in dem großen, 4 Stock hohen Gebäuda Nr. 262, ist von Georgi an, zu vermietthen:

Eine Wohnung auf der Plazseite im zweiten Stocke, bestehend aus 6 Zimmern mit Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege. — Mit dieser Wohnung, oder auch separat, sind im nämlichen Stockwerken auf der Hofseite noch zwei Zimmer zu vergeben. — Ein Handlungsgewölbe auf dem Hauptplaze, welchem 2, oder nach Belieber auch 3 Magazine beigegeben werden.

Das Nähere ist beim Hausmeister dieses Hauses zu erfragen.

3. 2294. (3)

In **Ignaz v. Kleinmayr's** Buchhandlung ist zu haben:
Neue Gallerie des

Uebernatürlichen, Wunderbaren

und Geheimnißvollen. Nach den Ergebnissen der hermetischen Philosophie oder der geheimen Wissenschaften aller Zeiten und Völker, mit Benutzung vieler höchst merkwürdiger, sonst unzugänglicher Quellen. (Erste Reihe.) Auch unter dem Titel:

Die Wunder und Geheimnisse der Geisterwelt,

enthüllt aus der Geschichte der mystischen Philosophie. Nach den Aufschlüssen des ehrw. Vaters **Matthias de Sivaldo**, Dominikaner-Mönches, ehemal. Beschwörers und Teufelsbanners der Inquisition. Herausgegeben von **Magophilos S.** geb. 1 fl. 30 kr.

Unser Jahrhundert des Eisens und des Dampfes, worin lange todtschlummernde Naturkräfte ganze Reiche beleben und bewegen, gilt auch schon deshalb für das des Materialismus, weil die Hauptträger der heutigen Intelligenz an das nicht mehr glauben, was sie mit ihren Augen nicht sehen und mit ihren Händen nicht greifen. — Die ungeheuren Anstrengungen und Studien, welche frühere Generationen für die hermetische Philosophie, Alchimie und für die geheimen cabalistischen Wissenschaften gemacht, verfallen allmählich der Tradition. Diesen niederreisenden Unglauben zu dämmen, war des Herrn **Magophilos** Absicht bei der obigen merkwürdigen Schrift, wobei er längst vergessene, der Jetztwelt nicht mehr zugängliche Quellen benützen konnte.

S. v. Gerstenbergk, die Wunder der Sympathie und des Magnetismus.

oder die enthüllten Zauberkräfte u. Geheimnisse der Natur, enthält 700 vielfach bewährte sympathet. u. magnet. Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, Wunden u. sonstige leibl. Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch die Hauswirtschaft, Viehzucht, d. Acker-, Wiesen-, Obst- u. Gartenbau, dem Forst-, Jagd- u. Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Zweiter unveränderter Abdruck. Duodez. Geheftet. 36 kr.

Daß solche Mittel doch mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle anderen an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Ärzten verordnet worden sind, ist zu factisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstl. seyn sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Vorsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — gegen den Stiel dagegen verstopfend wirkt; — daß die grüne Rinde d. Hohlanders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgibt, abwärts dagegen purgirend wirkt; daß d. rothe Weifuß auf gewisse Weise abgesehen, die Menstruation befördert, in andere Richtung sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage ausgegriffene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie in der Hand erwärmt ist? — alles Thatfachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

Dieses Büchlein ist als geschlossen und nicht als ein erstes Bändchen zu betrachten, von dem der Herausgeber bei Uebersieferung zur Pressa versicherte, daß es alles ihm bekannte Wesentliche aus dem Gebiete der Sympathie und des Magnetismus enthalte. Bei dem ganz außerordentlichen Absatz, den es fand, hat er es seinem Interesse angemessen gefunden, noch ein 2. u. 3. Bändchen zu schreiben, dessen Verlag aber der erste Verleger aus Gründen abgelehnt und andern Verlegern überlassen hat. — Der in Eisenberg erscheinene, um ein Drittel theuere „Wunderdoctor“ ist von der Behörde als Nachdruck des obigen Büchleins erkannt und confiscirt worden.

S. Jäger, (Großherzogl. Hofgärtner zu Eisenach, Verfasser des Ideenmagazins zur Anlegung geschmackvoller Hausgärten)

Winterflora

oder neuestes Handbüchlein der Blumentreiberei. Eine allgemein practische u. faßliche Unterweisung, einen großen Theil der schönsten Pflanzpflanzen im Winter u. zu sonst ungewöhnlicher Jahreszeit zur Blüthe zu bringen. Mit kurzer Beschreibung und Culturangabe der naturgemäß im Winter blühenden Pflanzen. 8. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Es gibt bis jetzt nur zwei oder drei brauchbare ältere Schriften über Blumentucht im Winter. Aber gäbe es auch noch so viele, so würde keine derselben den Ansprüchen der Gegenwart genügen, denn in den letzten zehn Jahren waren die Fortschritte in diesem

Fache zahlreicher, wie noch nie vorher. Der Verfasser kennt diese Blumenucht practisch aus dem besten Gärten des In- und Auslandes, und stellt sie durchaus practisch dar, so daß sowohl der erfahrene Gärtner, als auch der bloße Dilettant befriedigt werden wird.

Leischners natürliche

Zauberkunst

aller Zeiten und Nationen. In einer vollständigen Sammlung der überraschendsten bewunderungswürdigsten und belehrendsten, Kunststücke aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentalkunst. Nach **Philadelphus, Rosco, Petorelli, Comte, Döbler, Becker** und Andern. Siebente, sehr verbesserte und mit einer Rechenmaschine vermehrte Auflage. Mit Zinkkupfer und vielen Abbildungen, 12. Elegant geheftet. 1 fl. 24 kr.

Der Absatz von 6 starken Auflagen oder von 12000 Exemplaren, eine Menge von höchst beifälligen Recensionen, die bei ihren langen Vobeserhebungen auf diesem beschränkten Raum nur angedeutet werden können, verbürgen die Preiswürdigkeit dieses artigen Büchleins. Alle Urtheile stimmen darin überein, daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es mehr leiste, als alle ähnlichen, zum Theil viel theuerere Bücher, und daß es nur solche Kunststücke mittheile, die zwar leicht zu begreifen und auszuführen sind, aber doch in Erstaunen setzen und dem Zuschauer ein Räthsel bleiben. Dagegen ist alles zu Schwierige, Langweilige, Veraltete, Jade und längst Bekannte sorgfältig vermieden. Gegenwärtige vermehrte 7te Auflage hat große Vorzüge von den früheren, indem eine Menge ganz neuer, früher noch unbekannter Kunstexperimente darin aufgenommen worden ist.

Dr. Dancel,

nicht zu dick u. nicht zu dünn,

oder wie beseitigt man ebensowohl zu grosse Corpulenz, als auffallende Magerkeit. Enthaltend die besten Gegenmittel, die wirksamste Diätetik und Anwendung eines neuen, sichern Arzneimittels gegen allzu grosse Wohlbeleibtheit, sowie Betrachtungen über den Einfluss des Tabaks auf Corpulente und Magere. Frei nach dem Französischen von **Dr. Fr. Händel**. Duodez. Geheftet. 36 kr.

Wer die Gefahren beider lästigen Körperzustände kennt, wird ganz gewiß anerkennen, daß das Streben des Verfassers, beiden zu helfen, ein wohlthätiges war. Das gegen die Corpulenz vorgeschlagene Arzneimittel ist sehr einfach, wohlfeil und man braucht davon nur wenig zu nehmen. Durch das ganze Büchlein hindurch sind interessante Erzählungen eingeschoben. Allen denen, welche Hilfe gegen das eine oder das andere Extrem suchen, ist diese Schrift dringend zu empfehlen.

3. 2414. (1)

Um nachstehende Artikel dem größeren Publicum leichter zugänglich zu machen, hat sich der Verfasser entschlossen, den Preis davon wie unten bemerkt, zu ermäßigen; sie sind zu haben: In Laibach bei **Joseph Blasnik, Giottini, Jan. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** und **Georg Lercher**; in Neustadt bei **Wepustek**; in Klagenfurt bei **Ferd. v. Kleinmayr**; in Cilli bei **Geiger**; in Triest bei **Schimpf**, und in Senofitsch bei dem Verfasser:

Slovenski Koledar za leto 1851,
na svitlo dan od
Miroslava Vilharja.
Preis 12 Kr.

Der Reinertrag für diesen Kalender ist zu Preisen für slovenische literarische Producte bestimmt, worüber seinerzeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

erner ist daselbst zu haben:

- Vilharja (Miroslava). Jamska Jvanka, Izvirna domodna igra s pesmami v treh dianjih, sammt Notenheft. Preis 24 Kr. C. M.
- „ „ Zvezdice Slovenske Okroglje. Preis 12 Kr.
- „ „ Milice. Preis 12 Kr.
- „ „ Slave Dom. Preis 12 Kr.
- „ „ Vesolnima svetu. Preis 12 Kr.

Die auswärtigen Herren Buchhändler werden durch diese wiederholte Anzeige von dieser Preisherabsetzung verständigt.

In der **Ignaz v. Kleinmayr- et Fedor Bamberg'schen** Buchhandlung in **Laibach** sind folgende **Kalender pro 1851**

in Druck erschienen und daselbst zu haben:

Sackkalender für das Jahr 1851.
Gefalzt 6 Kr.; in Briestaschenart 8 Kr.; in Schuber 10 Kr.

Taschenkalender für das Jahr 1851.

Elegant in Umschlag gebunden, 15 Kr.

Geschäftskalender für das Jahr 1851. 12 Kr.

erner ist daselbst zu haben:

Vogl, Dr. Joh. Nep, österreichischer Volkskalender für 1851. Wien. 36 Kr.

Do. do. Soldaten = Kalender für 1851. Wien. 40 Kr.

Wiener = Postillon, der, Unterhaltungsbuch für das Jahr 1851. Herausgegeben von C. A. Ritter. 1. Jahrgang. Wien. 1 fl.

National = Kalender, deutsch = österreichischer, für 1851. Mit einem Anhang: Fortsetzung der Geschichte der Wiener-Ereignisse und der Zustände von 1849, nebst den bezüglichen Kundmachungen, neu erschienenen Gesetzen etc., dann einer besonderen Beilage: „Der Focus.“ Wien. 30 Kr.

Toleranz = Bote, oder allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates für 1851. 65. Jahrgang. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 36 Kr.

Illustrierter Kalender für 1851. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben, und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig 1851. 1 fl. 54 Kr.

Jurende's vaterländischer Pilger für 1851. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Kronländer des österreichischen Kaiserstaates für 1851. Allen Freunden der Cultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nähr-Stande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden. 38. Jahrgang. Wien. 1 fl. 36 Kr.

Wirtschafts = Kalender, allgemeiner Schreib = Hauskalender für 1851. Für Pfarret, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirthe, Gärtner, Handelsleute, Fabrikanten, Professionisten und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher und städtischer Wirtschaft. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 24 Kr.

Schreibkalender, neuester, bequem-

ster für Geschäftsmänner für 1851. Wien. 12 Kr.

Austria, österreichischer Universal-Kalender für 1851. 12. Jahrgang. Mit 5 lithographirten Tafeln, 24 Wigneten. Nebst Beiträgen vermischten Inhalts von mehreren Andern. Wien. 1 fl. 40 Kr.

Hagelbrunner illustrirter Kalender für 1851. 1. Jahrgang, 2. Aufl. Wien. 24 Kr.

Geschäfts- und Schreibkalender für 1851. Ein Auszug aus dem Universal-Kalender „Austria.“ Wien. 20 Kr.

Pittrow, Carl v., Kalender für alle Stände. Mit 4 Kupfertafeln. Wien. 32 Kr.

Balka, Franz, Zusammenstellung des Vorgesanges bei der Hauptverhandlung im Strafprozeß vor dem Bezirks-, Collegial- und Geschworenengerichte, bei der Urtheilsfällung und der aus der Vergleichung dieser beiden Verhandlungs-Arten sich ergebenden Unterschiede. Einz. 1850. 24 Kr.

Buch, das, der Wahr- und Weissagungen. Eine vollständige Sammlung aus den Schriften aller wichtigen Propheten und Seher der Gegenwart und Vergangenheit. 2. Auflage. 2 Bände. Regensburg 1850. 2 fl. 42 Kr.

Chovanek, Jos., Oesterreichs Mission als katholische Weltmacht und als europäische Völkermonarchie. Schaffhausen 1850. 1 fl. 12 Kr.

— **Familienbuch, illustrirtes, des österreichischen Lloyd.** Monatschrift zur Belehrung und Unterhaltung, mit artistischen Beilagen und literarischen Beiträgen. 1. Band, 1. Heft. Jährlich 12 Hefte mit 36 artistischen Beilagen, in Stahlstich und 36 — 40 Bogen Text. Triest 1850. 30 Kr.

Soldgrube, die, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. 5. Aufl. 2 Theile. Pesth 1850. 2 fl.

Suzkow, R., die Ritter vom Geiste. Roman in 9 Büchern. 1. Band. Leipzig 1850. 1 fl. 48 Kr.

Haas, M. Dr. A., die Homöopathie, lichtvoll in der Theorie und heilvoll in der Praxis. Zur Belehrung und Beherzigung für Jene, denen das wahre Wesen dieser Heilmethode nicht näher bekannt ist. Mit einem illustrirten Grundriß des homöopathischen Heilsystems. Wien 1851. 2 fl.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit dem Beginne des Jahres 1851 sind fast alle Journale der österreichischen Monarchie in die Lage versetzt, die bisherigen Pränumerations-Bedingungen zu ändern. Das fortwährende Steigen der Papierpreise, sowie die jüngsten Verordnungen des Herrn Handelsministers in Betreff der Postversendungen, sind die nächsten veranlassenden Ursachen dieser Aenderung. Der Letzteren zu Folge würde die einmalige Versendung für sechs Tage in der Woche 3 fl. betragen, während sie früher 1 fl. 30 Kr. betrug, was schon allein, ohne daß die um vieles höheren Spesen, die aus der neuen, schwierigen Expeditionsart erwachsen, gerechnet werden, eine jährliche Differenz von 1 fl. 30 Kr. pr. Exemplar beträgt.

Die „Laibacher Zeitung“ wird, wie bis jetzt, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in einem Bogen des bisherigen Formates erscheinen, und stets bemüht seyn, die politischen Neuigkeiten auf die **schleunigste** Weise mitzutheilen.

Wir können ohne Selbstüberschätzung auf das von vielen Seiten gefällte Urtheil hinweisen, daß sich das Blatt in diesem Jahre bedeutend gehoben, indem wir weder Mühe noch Kosten scheuen, den Wünschen der P. T. Herren Abonnenten nach Kräften zu genügen. Unsere vielen Correspondenten aus allen Theilen der Monarchie, unsere mehrseitigen literarischen Verbindungen bieten den verehrten Lesern schleunigst das Interessanteste; vorzugsweise aber machen wir auf den Umstand aufmerksam, daß wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, die **Nachrichten aus dem Süden schleunigst nach dem Norden** zu befördern, da die Laibacher Zeitung, vermöge der örtlichen Lage und als das in dieser Richtung südlichste deutsche Blatt, am meisten hierzu berufen scheint. Unsere Correspondenten in Triest, Venedig, Verona, Mailand, Ancona, Spalato u. s. w. setzen uns in die Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Das Feuilleton wird wenigstens 2 Mal wochentlich erscheinen, nur Original-Aufsätze bringen, und sich vorzugsweise auf den Gebiete des Vaterländischen bewegen, zu welchem Ende wir um Unterstützung alle Vaterlandsfreunde höflich ersuchen.

Tendenz und Haltung des Blattes sind bekannt.

Die Pränumerations-Bedingungen für 1851 sind folgende:

Ganzjährig mit Post unter Couvert versandt . . .	15 fl. — Kr.
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	7 „ 30 „
Ganzjährig im Comptoir, unter Couvert . . .	12 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	6 „ — „
Ganzjährig im Comptoir, offen . . .	11 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	5 „ 30 „

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 Kr. Trägerlohn für das halbe Jahr.

Unter Einem stellen wir das freundliche Ansuchen, rückständige Pränumerationsgelder und Rückstände für Insertionsgebühren möglichst bald zu begleichen.

Die Insertionsgebühren von Anzeigen aller Art betragen:

Für eine Garmond = Spaltenzeile, oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung	3 Kr.,
„ „ „ „ „ „ „ „ „ zweimaliger	do. 4 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ dreimaliger	do. 5 „

Insertate bis 12 Zeilen kosten: Für ein Mal 40 Kr., zwei Mal 50 Kr. und drei Mal 1 fl.

Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 Kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Die **Portofreiheit** bei Einsendung der Pränumerationsgelder **hat aufgehört**, wir können daher nur **frankirte** Sendungen annehmen, und erbitten uns auch alle Zuschriften an den Verlag und die Redaction der Zeitung **portofrei**.

Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg.
Zeitungs-Verlag.